

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 42.

Dienstag, den 17. März 1891.

52. Jahrgang.

## Ämliche Bekanntmachungen. Waiblingen.

### Bekanntmachung, betr: die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

I. am Samstag den 25. April Morgens 7<sup>1/4</sup> Uhr auf dem Rathause in Winnenden

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Brezenader, Breuningsweiler, Bürg, Buch und Hanweiler.

II. am Montag den 27. April Morgens 7<sup>1/4</sup> Uhr auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Nellersbach, Oedernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg, Schwaibheim und Steinach.

III. am Dienstag den 28. April Morgens 8<sup>1/4</sup> Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: Waiblingen, Beinstein, Wittenfeld, Enderbach und Großheppach.

IV. Am Mittwoch den 29. April Morgens 8<sup>1/4</sup> Uhr aus den Gemeinden: Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt und Strümpfelbach.

V. am Donnerstag den 30. April Morgens 9 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

die Loosziehung der Militärpflichtigen aus den sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

1. An der Loosziehung haben Teil zu nehmen:

a. alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1871/91, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,

b. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.

2. Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:

- die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten,
- die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
- die dauernd Unwürdiger,
- die vorweg Einrückenden.

3. Den Loosberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.

4. Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1871/91, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben, (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.

Den 14. März 1891.

Waiblingen. In Rohradter OA. Cannstatt ist die

Den 13. März 1891.

5. Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich schon jetzt und gesät ein Duplikat zu verschaffen, und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pf. zu entrichten.

6. Kandidaten des Volksschulamts haben, soweit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsvorsteher beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.

7. Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbierten Arztes nachzuweisen und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

8. Alle Militärpflichtige müssen rein gewaschen und reinlich gekleidet erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Manuskripten, welche vorgibt, schwachsinzig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortschulinspektoren vorzulegen, schwerhörige daneben mit vollständig gereinigten Ohren zu erscheinen.

9. Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, gegen hieher einzulassen und die Eröffnungsbefehlinge vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunigst hieher anzuzeigen.

10. Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.

11. Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts werden mit den Pflichten des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.

12. Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und die ausgefüllten Formulare hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angeprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchem diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.

13. Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

R. Oberamt: T h y m.

Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

R. Oberamt: T h y m.

## An die Orts-Vorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, die hienach enthaltene Aufforderung an die Hundebesitzer sofort in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen und den Ortssteuerbeamten in Anstandsfällen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren (§ 9 der Steuerkollegialverordnung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundesteuerabgabegesetzes vom 16. Januar 1874.)

Die Ortssteuerbeamten haben das Aufnahmegeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Ausnahme-protokollen des Vorjahres in die neu angelegten Protokolle übertragene Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin eintragen und den Steuerzettel bis längstens 31. März dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. April wohnt. Ist ein im Aufnahmeprotokoll vorgetragener Hundebesitzer vor dem 1. April weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsorts hiervon zu benachrichtigen und Bescheinigung hiefür beizubringen.

Waiblingen, 14. März 1891.

bringen. Die Ortssteuerbeamten haben bei dem Geschäft die Vorschriften der oben erwähnten Steuerkollegialverordnung genau zu beachten, das Ausnahmeprotokoll am 16. April abzuschließen, und nach vorgängiger Mitteilung an den Ortsvorsteher (§ 10 der Verordnung) samt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der Verzeichnisse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühren der Acciser in dem Gebührenregulativ festgesetzt sind und für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Nachrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlichen Amtsobliegenheiten gehören.

Aufmerksam gemacht wird noch darauf, daß die Ortssteuerbeamten die Steuerzettel nicht nur den in dem Protokoll ursprünglich eingetragenen Hundebesitzern zustellen haben, sondern auch den zugezogenen Abgabepflichtigen, welche von ihren früheren Wohnorten übergeben worden, und daß solche, welche Hunde abmelden, ausdrücklich zur Angabe darüber zu veranlassen sind, ob sie am 1. April den Hund noch besitzen haben.

R. Oberamt und R. Kameralamt:

T h y m.

G ä d e r.

# Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg. Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg. Bl. Seite 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1892. aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891. einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1891 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1892. fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1891 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1891 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung.)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

Waiblingen, den 14. März 1891.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1891 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3 Abs. 1., Ziffer 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Ausnahmekzeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg. Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

R. Oberamt: T h y m. R. Kameralamt: Häcker.

## Bekanntmachung

für die Mannschaften der Landwehr I, Reserve und der Ersatz-Reserve betreffend die Frühjahrs-Controlversammlungen 1891.

Die Frühjahrs-Controlversammlungen im Control-Bezirk Waiblingen finden in nachstehender Weise statt:

### a) in Waiblingen Rathaus.

Am Freitag, den 10. April 1891, Nachm. 2 Uhr von der Stadt Waiblingen und der Ortschaft Hegnach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I, Reserve- und Ersatz-Reserve die Jahrgänge 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889 und 1890.

### b) in Waiblingen Rathaus.

Am Freitag, den 10. April 1891, Nachm. 3 Uhr von den Ortschaften: Redarrens, Hochberg, Hochdorf, Wittenfeld, Föhrenader, Neustadt, Großheppach, Kleinheppach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889 und 1890.

### c) in Waiblingen Rathaus.

Am Freitag, den 10. April 1891, Nachm. 4 Uhr von den Ortschaften Ebersbach, Strümpfelbach, Weinsteln und Korb für sämtliche Mannschaften der Landwehr I, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890.

### d) in Winnenden Saal zur Krone.

Am Samstag, den 11. April 1891, Nachm. 2 1/2 Uhr von der Stadt Winnenden und den Ortschaften: Vach, Birkmannweiler, Breuningsweiler, Brexnacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Höfen für sämtliche Mannschaften der Landwehr I, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890.

### e) in Winnenden Saal zur Krone.

Am Samstag, den 11. April 1891, Nachm. 1/4 Uhr von den Ortschaften Hertmannsweiler, Leutenbach, Neimerzbach, Dedernhardt, Döschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg, Schwaikheim und Steinkach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890.

### Besondere Bestimmungen.

1. Bei den Frühjahrs-Controlversammlungen haben zu erscheinen:
  - a) Sämtliche Reservisten,
  - b) Ersatz Reservisten,
  - c) Die Angehörigen der Landwehr (Seewehr) I. Aufgebots.
  - d) Die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militär-Verhältnis zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften mit ihren Jahrgängen.
  - e) Die vor erfüllter Dienstpflicht zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubten Mannschaften mit ihren Jahrgängen.
  - f) Die Halbinvaliden des Deutschen Reichsheeres, gleichviel, ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche noch in der Reserve, bzw. in der Landwehr I. Aufgebots stehen, mit ihren Jahrgängen.

Ausgenommen sind diejenigen Mannschaften der Landwehr I, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 in den activen Dienst getreten sind. Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben im Frieden zu Controlversammlungen nicht zu erscheinen.

2. Bei den Herbstcontrolversammlungen dagegen haben nur zu erscheinen:

Sämtliche Reservisten und die oben unter d und e genannten Mannschaften, sowie die Halbinvaliden des Deutschen Reichsheeres, welche noch im reservepflichtigen Alter stehen.

3. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungs-Gesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Theilnahme an der Controlversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde der Controlversammlung durch ein unterkempeltes Attest des Arztes oder der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.

4. Befreiungen können nur durch die Bezirks-Kommandeure erteilt werden. Alle Gesuche um Befreiung von den Controlversammlungen sind möglichst frühzeitig, mindestens 4 Tage vor Beginn derselben dem Meldeamt etc. vorzulegen.

5. Die Wahrheit der angegebenen Gründe, sowie beizugebende ärztliche Zeugnisse müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

6. Wer zur Theilnahme an den Controlversammlungen verpflichtet ist, bis zum 15. April bzw. 15. November aber hierzu keine Aufforderung erhalten hat, welche in der Regel durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, auch nicht von der Controlversammlung befreit wurde, ist verpflichtet, sich zu den angegebenen Zeitpunkten mündlich oder schriftlich bei dem Meldeamt zu melden. Die Unterlassung wird neben einer Arreststrafe wegen Versäumnis der Controlversammlung mit 1-60 Mark bzw. 1-8 Tagen Haft bestraft.

7. Mannschaften, die zu einer späteren Controlversammlung befehligt sind, können, wenn sie an deren Theilnahme verhindert sind, sich bei einer früheren Controlversammlung oder umgekehrt, in ihrem Bezirk stellen, haben jedoch um Erlaubnis hierzu zu bitten. Von der Kontrolle Befreite können zu einer Nachkontrolle befehligt werden.

8. Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird zur Rechtfertigung nach dem Meldeamt oder dem Stabsquartier des Bezirks-Kommandos berufen, erhält, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, mittleren Arrest und wird unter Umständen in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzt.

9. Sämtliche Mannschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie Einzelbefehle zum Erscheinen bei der Controlversammlung nicht zu erwarten, sondern sich lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden haben.

10. Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der Controlversammlung anzulegen.

11. Zu jeder Controlversammlung ist stets der Militär-Paß und das Führungszeugnis bzw. der Ersatz-Reserve-Paß mitzubringen.

L u d w i g s b u r g, den 13. März 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

# Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der  
**Mathilde Kreh, Inhaberin eines Ellenwaaren-Geschäfts in Winnenden**  
 ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
**Samstag, den 18. April 1891, Vormittags 8 Uhr**  
 vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst (Sitzungsaal) anberaumt.  
 Waiblingen, den 13. März 1891.

Röder  
 Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.


Waiblingen.

## Uferholz-Verkauf.

Am nächsten  
**Mittwoch, den 18. d. M., Nachm. 5 Uhr**  
 werden bei der Pumpstation verschiedene Loose Uferholz (worunter  
 auch Klazien) im öffentl. Aufstreich verkauft.  
 Den 16. März 1891. Stadtpflege.

Winnenden,  
 Gerichtsbezirks Waiblingen.

## Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse der  
**Frau Mathilde Kreh** dahier  
 wird das vorhandene  
  
 2 Stock. Wohnhaus mit gewölbtem Keller  
 und Laden vor dem Mühlthor, Ein  
 Viehstall mit Stadtmauer  
 Anschlag 12000 M.

am  
**Donnerstag, den 19. März d. J.**  
 nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht  
 wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Den 11. März 1891. Konkursverwalter:  
 Gerichtsnotar: Dinkelacker.

Winnenden,  
 Gerichtsbezirks Waiblingen.

## Frau Mathilde Kreh dahier

wird eine Lebensversicherungspolice der Newyorker Germania  
 Lebensversicherungsgesellschaft für 15000 M. zahlbar am 21. März 1907  
 oder nach dem früheren Tode der Versicherten am

**Donnerstag, den 19. März d. J.**  
 nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr

auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Lieb-  
 haber eingeladen werden.  
 Den 11. März 1891. Konkursverwalter:  
 Gerichtsnotar: Dinkelacker.

Sodsdorf,  
 Gerichtsbezirks Waiblingen.

## Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des  
 Friedrich Uebele, gewesenen Bauern hier,  
 kommt am

**Mittwoch, den 18. März d. J.**  
 von Vormittags 9 Uhr an

die vorhandene Fahrnis nämlich:

Mannsleider, Betten, Leinwand, Küchenge-  
 schirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld-  
 und Handgeschirr und allgemeiner Hausrat;  
 ferner eine Kuh, 1 Kalbel, Getränke, Vor-  
 räte an Früchten, Heu, Dehnd, Stroh, Holz, Kar-  
 toffeln und Angersen, 2 vollständig  
 aufgemachte Wagen, 1 Pflug, 1  
 eiserne und 1 hölzerne Egge, 1  
 Futterschneidmaschine, Angersen-  
 mühle, 1 Putzmühle, 1 Sahn und 16 Hühner

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Den 10. März 1891.

Waisengericht:  
 Vorstand Lapple.

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die Teilnahme an dem Tode unserer lieben Tochter  
**Dorothea Wagner**

für die vielen Blumenpenden und für den schönen Gesang  
 von den Mädchen der Seidenstoffweberei, sowie für die zahl-  
 reiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen ihren herzlichsten  
 Dank.

Die Eltern: Jakob Feihl  
 Karoline Feihl.

## Bekanntmachung.

### Zwangsvorsteigerung.

Kommenden **Mittwoch** den 18. d. Mts.  
 Nachmittags 1 Uhr

wird eine

**ca. 6jährige, rothscheckige Kuh**

vor dem Rathaus dahier, zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber einge-  
 laden werden.

**Wittensfeld**, den 16. März 1891.

Gerichtsvollzieher-Amt.

## Museums-Gesellschaft Waiblingen.

**Donnerstag, den 19. März**  
 abends 8 Uhr

findet im Posaale ein

## Familien-Abend

statt, mit musikal. Vorträgen und Fortsetzung der „Bikari“ von Ufen.  
**Der Vorstand.**

## Gladbacher

## Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir dem Herrn  
**Karl Müller, Musikdirektor in Waiblingen**  
 eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.  
 Stuttgart den 9. März 1891.

Die Generalagentur.  
**Robert Diez.**

Bezugnehmend auf obige Annonce halte ich mich zur Vermittelung  
 von Feuer-, Explosions- und Glas-Versicherungen bestens em-  
 pfohlen und erkläre mich zu jeder Auskunft gern bereit.

**Karl Müller, Musikdirektor.**

Waiblingen.

Ich empfehle zu geneigter Abnahme:

**Kleesamen, ewigen, acht Probenzer, Luzerne,**  
**ditto, dreiblättrigen, feine inländ. Ware**  
**Doppel-Esparsette, Wicken,**  
**rhein. Stockhanffamen,**  
**Erbsen, Linsen, Zuckermoorhirse,**  
**Grassamen-Mischung,**

für trockenen und nassen Boden, in guten neuen leimfähigen  
 Qualitäten.

Kleesamen wird bei mir auf eigener Maschine sorgfältig  
 und pünktlich gereinigt, so daß ich bezügl. der Reinheit von Kleeseide  
 jede Garantie übernehmen kann.

**Fritz Mayer.**

Waiblingen.

Mein Lager in allen Sorten

**Schuhwaaren**

aus der bestrenomirten  
**Schuhfabrik J. Dobelmann in Ditzingen**  
 ist neu sortirt und empfehle ich namentlich

**Konfirmanten-Rohr- & Bugstiefel**  
 sowie alle Sorten Kinderstiefeletten zu äußerst billigen  
 Preisen.

**Karl Klenk.**



## Lüchtige Schneidermeister

finden dauernde Beschäftigung bei

**Esslinger & Wormser, Stuttgart.**

## Arbeiter-Gesuch.

3 bis 4 tüchtige Arbeiter im Alter von 20 bis 25 Jahren finden dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung in der

**Sprentafelfabrik von Dr. A. Katz** in Cannstatt.

Waiblingen.

## Dienstmädchengesuch.

Auf Georgii wird in ein hiesiges Haus ein tüchtiges Mädchen gesucht, das kochen kann und auch in Gartengeschäften Erfahrung hat. Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

## Bäcker-Lehrlingsgesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen, der die Bäckerei gründlich erlernen will, nimmt in die Lehre. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

## Speisekasten mit Aufsatz

für einen Bäcker oder Wirt passend, hat zu verkaufen.

Auch werden 2 solche **Schlafgänger** in mein Hinterhaus gesucht. **Gottlob Stadler.**

Waiblingen.

Ein junger Mensch, welcher die Bäckerei erlernen will, findet eine

## Lehrstelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Rauh's Regensburger

## Malz-Kaffee,

persönl. empfohlen durch H. Pfr. S. **Aneipp.** Hergestellt unter amtlicher Kontrolle! à Pfund 50 Pfg.

**G. Billinger,**

**Fritz Mayer, u. Vollmer Ww.**

Segnach.

Eine neuemollige

## Gais



unter 3 die Wahl hat zu verkaufen **Margarethe Doblere Witwe.**

Eubersbach.

Einen noch guterhaltenen

## Kuhwagen

hat zu verkaufen **Johann Dehste.**

Es sucht jemand

## 1100 Mark

gegen doppelte Sicherheit.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Dem Oberl. E. K. zu seinem heutigen Wiegensfeste ein dreifach

## donnerndes Hoch,

das es auf der Grabenstr. erschallt und in der Mitte auf des Schusters Rappen verknallt.

Beutelsbach.

Unterzeichneteter verkauft am **Donnerstag 19. März** Mittags 1 Uhr

## Mutterschwein

August Siegle.

## Schrader'sches Pflaster.

(Indian-Pflaster) altberühmtes bewährtes Heilpflaster. No. 1. Vorzüglich bewährt bei bössartigen Knochen- u. Fußgeschwüren, krebsartigen Leiden etc. No. 2. Heilt sicher nasse und trockene Flechten, bössartige Hautausschläge, Gicht, Rheuma, etc.

No. 3. Seit Jahren erprobt gegen Salzfluß offene Füße und nässende Wunden aller Art. **G. Schrader, A. Schrader's Nachf., Feuerbach, Paq. Nr. 3.** Zu haben in den Apoth. Stuttgart, Strichap. Broschüre direkt u. in allen Depots gratis. In Waiblingen bei Apotheter **Marggraff.**

## Württemberg.

Stuttgart, 13. März. Abgeordnetenkammer. Heute kam der Kultusetat an die Reihe. In seinen einleitenden Bemerkungen führt der Berichterstatter Leemann aus, daß der Bedarf des Kultusetats mit den Exigenzen für Schulbauten, Erhöhung der Gehalte der Lehrer an Gelehrten und Realschulen sich gegen das Vorjahr um 705,260 M. resp. um 725,290 M. gesteigert habe. Bei Kap. 45 wünscht Stälin, es möchte den Schwierigkeiten begegnet werden, die sich den Volksschülern entgegenstellen, wenn sie in größere Etablissemments eintreten wollen. Da die Kinder meistens vor zurückgelegtem 14. Lebensjahr konfirmiert werden, nehmen die Fabrikbesitzer Anstand, solche junge Leute anzustellen, weil dieselben nach der Gewerbeordnung nur 6 Stunden arbeiten dürfen. Die jungen Leute müssen sich deshalb oft für sie ungeeigneten Beschäftigungen, in Wirtschaften etc., widmen. Entweder solle man die vollzogene Konfirmation als das vollendete 14. Lebensjahr gelten lassen oder im Herbst eine zweite Konfirmation vornehmen. Auf der Prälatenbank wird hervorgehoben, daß namentlich mit Rücksicht auf die Erntegeschäfte die Herbstkonfirmation abgeschafft sei und auch der Lehrplan stehe ihr entgegen. Nachdem noch Ruchbauer, Klaus und Untersee zu der Frage gesprochen, verspricht Minister v. Sarwey, in Verbindung mit der Ober-Schulbehörde die gegebene Anregung in Erwägung zu ziehen.

Eubersbach, 12. März. Die zur Teilnahme an den Festlichkeiten des 175jährigen Bestehens des 3. Infanterieregiments Nr. 121 ergangenen Einladungen enthalten folgendes Programm: Am 17. März 6 Uhr abends Aufführung von lebenden Bildern aus der Geschichte des Regiments (dieselben sind gestellt von Galeriedirektor v. Kuffige in Stuttgart). Abendessen der Offiziere mit Damen, dann Tanz im Bahnhofs-Hotel. Am 18. März 7 Uhr Beden, 11 1/4 Uhr Parade auf dem Arsenalplatz, daran anschließend Grundsteinlegung zum Offizierskafino. Festliche Speisung der Mannschaften in den Kasernen. 2 Uhr nachmittags Festessen der Offiziere im Bahnhofs-Hotel. 6 Uhr Festvorstellung der Unteroffiziere in der Turnhalle, nachher Tanzunterhaltung. Die Regimentsgeschäfte wurde fertig und ist bereits den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften überreicht worden.

Fellbach, 13. März. Ein hiesiger Bauer hatte gestern auf seinem Acker das Unglück, von einer eisernen Egge erfaßt zu werden, wodurch er mehrere Verletzungen davontrug, wobei ihm insbesondere die linke Wade von einem eisernen, 15 cm. langen Zahn buchnäblich durchbohrt wurde.

Aus dem Bezirk Weinsberg, 12. März. Die Redar-Zg. schreibt: In L. feierte kürzlich eine Frau ihre Hochzeit mit dem sechsten Manne. Der Glückliche!

Auswärtige Todesfälle.

Reutlingen: Elisabeth Hornberger, geb. Schuetter. Wiesensteig: Casper, Schultheiß, 45 J. Crailsheim: Karoline Stock, geb. Stock, 52 J. Solmbier (Schweiz): Jacques Louis Grellet, 99 J.

## Deutsches Reich.

Berlin, 14. März. Windthorst ist heute früh 8 1/4 Uhr gestorben. — Mit Windthorst stirbt der begabteste und erfolgreichste Parlamentarier, den das neue deutsche Reich gehabt hat; er wird gleich den Gründern des Reichs eine unvergängliche Gestalt unserer Geschichte bleiben, denn er hat, wenn auch in anderer Weise als jene, der Neuschöpfung des Reichs seinen Stempel aufgeprägt. Das Urteil über den Mann, das vor 10 Jahren noch, von der Parteien Günst und Haß verwirrt, die öffentliche Meinung Deutschlands in zwei Lager gespalten hätte, kann heute verständlich lauten, auch der politische Gegner wird, wenn er gerecht ist, an der Bahre dieses Toten seine Anerkennung nicht versagen. Nicht die Anerkennung für seine Intelligenz allein, für seine ungewöhnliche staatsmännische und diplomatische Begabung, die ihn zu einem unersehblichen Führer für seine Partei gemacht hat: man darf weitergehen und zugeben, daß der einstige „Reichsfeind“ Windthorst am Abend seines Lebens und seiner politischen Thätigkeit dem Vaterland in mehr als einem Falle nützliche und wertvolle Dienste geleistet hat.

Berlin, 14. März. Freitag. Präsident v. Leo v. E. widmet Windthorst einen warmen Nachruf. Er hebt die ungewöhnliche Geistesstärke, Arbeitskraft, Gewandtheit, die Gabe, sich Einfluß zu verschaffen und auszuüben, das Gewicht seines Wortes auf allen Seiten des Hauses, die Lebenswürdigkeit in persönlichen Verkehr hervor. Kaum Jemand im Reichstage werde so vermisst werden wie die verehrte „kleine Exzellenz.“

— Einem Hamburger Korrespondenten der „N. N.“ wird authentisch bestätigt, daß Fürst Bismarck unlängst zehn Kisten mit Manuskripten und Wertpapieren an ein Londoner Bankhaus sandte.

Posen, 13. März. Die Warthe steigt beständig; gegenwärtig steht sie 5,34 Meter. Die Ueberschwemmung in der Stadt verbreitet sich rasch. Das Mariengymnasium wurde heute geschlossen. Der Magistrat hat heute die Unterdrückung weiterer 89 Familien angeordnet.

München, 13. März. Die von der Gemeinde für die Ausschmückung der Stadt ausgelegte Summe (30,000 M.) ist der Lokalpresse zufolge bedeutend überschritten worden.

Köln, 14. März. Eine gestern abgehaltene Versammlung der deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Köln, war von etwa 1500 Mitgliedern besucht. Professor Fabri gab einen Ueberblick über die Entwicklung und Ziele der deutschen Kolonialpolitik; v. Graevenreuth machte Andeutungen über die Aufgaben, welche den im Reichsdienste stehenden Forschern Ostafrikas zugewiesen sind. Danach sei Dr. Peters für die nördlichen Distrikte, Emin Pascha für das Victoria-Nyanzasee- und Major v. Wismann für das Tanganikasee-Gebiet in Aussicht genommen. v. Graevenreuths Aufgabe sei, Handelsbeziehungen nach den Seen herzustellen. Der Redner bestritt, daß ein ernstlicher Konflikt zwischen Emin Pascha und Wismann bestände, und sprach die Ueberzeugung aus, beide würden einander zu gemeinsamen Wirken die Hand reichen. Der Wismann-Dampfer werde Anfangs April nach Ostafrika besördert.

Koblenz, 13. März. Nach einer Entscheidung des Kaisers vom 9. März wird das Provinzialdenkmal für den Kaiser Wilhelm I. am Deutschen Eck, am Zusammenfluß von Rhein und Mosel, errichtet werden.

## Ausland.

Paris, 14. März. Der internationale Bergarbeiterkongress, der am 29. d. M. hier zusammentritt, wird den Zeitpunkt des allgemeinen Ausstandes aller Bergarbeiter Europas in geheimer Sitzung bestimmen. Die Delegierten der deutschen und französischen Bergleute sind in ihrer großen Mehrheit dem Ausstand günstig.

Paris, 13. März. Der chinesische Postdampfer „Saghalien“ brachte ernste, telegraphisch noch nicht gemeldete Nachrichten aus Tonkin. Der Dampfer überfiel mit 500 Piraten Chobo, jündete es an und enthauptete den französischen Residenten Rouger. Der Major Beylle erstürmte darauf Kedin am roten Fluß nach lebhaftem Kampfe, in welchem der Lieutenant Cramouzeaud getödtet wurde. Der „Avenir du Tonkin“ schreibt die Schuld den Aufständigen oder der Verminderung der Truppen zu und verlangt zehntausend Mann. Man müsse Tonkin zum zweiten Male erobern.

Rom, 14. März. Der Papst verlieh Windthorst das Großkreuz zum St. Gregorius-Orden mit einem Handschreiben.

London, 13. März. Gestern Nachmittag haben neue Schneestürme in Südensland und Wales stattgefunden. Mehrere Züge sind in Devonshire eingeschneit. Die Kälte war in der letzten Nacht so groß, daß die Arbeiter, welche die Bahn freimachen sollten, die Arbeit einstellen mußten.

Einem Telegramm des Berl. Tagebl. aus Bagamoyo zufolge trifft **Wismann** von der Expedition nach dem Kilimandscharo morgen in Bagamoyo ein.

## Waiblingen. Fruchtpreise vom 14. März 1891.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel	M. —	M. 7.10	M. —	M. 7.10 per Str.
Haber	M. 7.60	M. 7.40	M. 7.80	M. 7.41 per Str.